

Gemeinderat Nottwil



Anordnung

der kommunalen Volksabstimmung

vom

10. Juni 2018

über

den Baukredit für den Umbau und die Restaurierung vom Schulhaus 1914

Stimmberechtigt:

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Juni 2018 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Öffnungszeiten des Urnenbüros:

Sonntag, 10. Juni 2018

10.30 - 11.00 Uhr

Stimmregister:

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister einsehen.

Briefliche Stimmabgaben:

Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben.

6207 Nottwil, 16. April 2018

GEMEINDERAT NOTTWIL